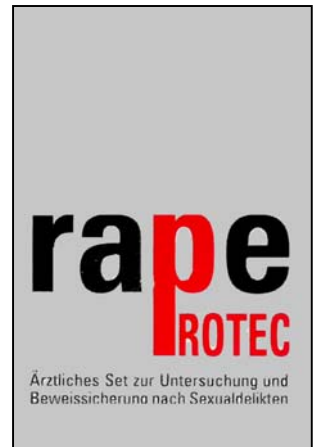


MERKBLATT FÜR OPFER VON VERGEWALTIGUNGEN

Sie sind Opfer einer schrecklichen Gewalttat geworden. Das was Ihnen geschehen ist, ist ganz sicher nicht Ihre Schuld und ist auch kein individuelles Problem. Es passiert sehr vielen Frauen und Mädchen, unabhängig von ihrem Alter, Aussehen, Verhalten, Kleidung und sozialer Herkunft.

Trotzdem sind Sie es, die nun damit leben muss. Holen Sie sich Hilfe, Informationen und Unterstützung, damit sie damit nicht allein gelassen sind. Dieses Informationsblatt soll Ihnen die ersten Schritte erleichtern.



I. Die Untersuchungen

Sie wollen sich medizinisch untersuchen lassen. Ziel der Untersuchung ist, möglichst viele Spuren zu sichern. Je früher die Untersuchung nach der Tat durchgeführt wird, desto mehr Spuren können gesammelt werden. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, den oder die Täter zu finden und der Tat zu überführen.

Zum einen werden Spuren an der Körperoberfläche gesammelt: Verletzungen, Gewebe- oder Faserreste unter den Fingernägeln, Spuren im Schambereich, Spermaspuren auf der Körperoberfläche usw.. Um die gefundenen Spuren verwerten zu können, müssen auch Gegenproben von Ihnen entnommen werden.

Zum anderen müssen Abstriche gemacht werden, um Spermaspuren nachweisen zu können. Dazu ist es vor allem notwendig, die Scheide und den After zu untersuchen (viele Frauen können nach einer Vergewaltigung nicht mit Sicherheit angeben, ob sie vaginal oder anal vergewaltigt wurden), gegebenenfalls müssen auch Abstriche in der Mundhöhle gemacht werden.

Zu Ihrer Gesundheitsfürsorge sind weitere Abstriche und Blutentnahmen wichtig, um die Übertragung von Geschlechtskrankheiten, AIDS oder eine bestehende Schwangerschaft ausschließen zu können bzw. zu behandeln. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen können Sie nach 5-6 Tagen dort erfragen, wo Sie untersucht wurden.

Einige Untersuchungen müssen wiederholt werden (Aids-Test, Schwangerschaftstest usw.). Sie können dazu Ihre/n Frauenarzt/-ärztin aufsuchen und um Rat fragen.

II. Rechtliches

Für den weiteren Verlauf sollten Sie ein paar rechtliche Hinweise beachten, die wichtig sind, damit Sie für sich die richtigen Entscheidungen treffen können:

1. Fertigen Sie in jedem Fall ein Gedächtnisprotokoll an, damit Sie auch später noch genaue Angaben über den Tathergang machen können. Es könnte sonst sein, dass Fragen Sie verwirren oder die Erinnerung an Einzelheiten verblasst. Dies könnte Ihre Glaubwürdigkeit vor Gericht beeinflussen.
2. Sie haben das Recht, sich jederzeit von Ihnen vertrauten Personen oder anderen Personen Ihrer Wahl oder einem Anwalt begleiten zu lassen.

3. Vergewaltigung ist wie jedes andere Sexualverbrechen ein Offizialdelikt. Das heißt, dass jede/r Polizeibeamte/r oder Staatsanwalt/anwältin verpflichtet ist, jedem Hinweis nachzugehen und zur Anzeige zu bringen. Ist einmal Anzeige erstattet, kann diese nicht zurückgenommen werden.

4. Es ist möglich, die eigene Adresse nicht in den Akten vermerken zu lassen, sondern z.B. die Ihrer Sie vertretenden Anwaltskanzlei. Besprechen Sie das mit Ihrem Anwalt/ Ihrer Anwältin.

5. Sie haben das Recht Nebenklage zu erheben (selbst als Kläger aufzutreten) . Dazu ist es nötig, dass Sie sich eine/n Anwalt/in nehmen. Damit können Ihre Interessen während des Verfahrens besser vertreten werden. Scheuen Sie nicht aus finanziellen Gründen davor zurück. Es gibt Möglichkeiten Prozesskostenhilfe zu beantragen oder andere finanzielle Unterstützung (Weißer Ring) zu bekommen.

6. Sie können die Untersuchung auch machen lassen, ohne Anzeige zu erstatten. Besprechen Sie das bitte mit dem untersuchenden Arzt. Sie sollten sich eventuell Bedenkzeit erbitten, um sich in Ruhe entscheiden zu können. Die Kosten der Untersuchung sind dann oft selber zu bezahlen. Nur sollte die Untersuchung sobald als möglich nach der Tat erfolgen.

III. Hilfestellungen

Sie werden sehr viel Zeit benötigen, um das schreckliche Erlebnis bewältigen zu können und sollten sich dafür unbedingt Hilfe holen.

Wir haben deswegen eine Liste von Frauennotrufen beigelegt. Sicher befindet sich auch in Ihrer Nähe so ein Notruf. Die Frauen, die dort tätig sind, haben viel Erfahrung. Sie können Ihnen bei der Aufarbeitung Ihres Problems helfen, wissen andere Stellen, die Ihnen z. B. auch finanzielle Unterstützung geben, können im Falle einer Anzeige auf das Gerichtsverfahren vorbereiten und sie auch zu Ihren Aussagen und bei Gericht begleiten.

Hilfestellung können Sie auch bei der Vereinigung Weißer Ring (www.weisser-ring.de) kostenlos und rund um die Uhr erhalten. Hier werden Ihnen rechtliche Fragen beantwortet und eventuell finanzielle Unterstützung gewährt die nicht zurückgezahlt werden muss! Sie müssen hier aber beachten, dass finanzielle Unterstützung nur dann gewährt wird, wenn Sie Anzeige erstattet haben.

Sollten Sie keine Anzeige erstatten wollen, versichern Sie sich, dass Ihr Ansprechpartner/in beim Weißen Ring kein/e Polizeibeamter/in oder Staatsanwalt/anwältin ist, da sie verpflichtet sind, die Straftat -auch gegen Ihren Willen- zur Anzeige zu bringen!

Rein rechtlich gesehen liegt die Verjährungsfrist beim Tatbestand der sexuellen Nötigung oder der Vergewaltigung bei 10 Jahren.

Für eine Frau verjährt das Unrecht einer Vergewaltigung nie, auch nicht nach 10 oder 30 Jahren!